



**Aktenzeichen: Pet 2-19-15-1105-040900**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ernennung eines Bundesbeauftragten für die gesundheitliche Situation in Deutschland bzw. eines Bundesbeauftragten für Volksgesundheit zu schaffen.

Zur Begründung wird u.a. erklärt, das Thema "Gesundheit" sei komplex. Ein "Bundesbeauftragter für Volksgesundheit" sollte einen Überblick darüber haben, wie sich die aktuelle gesundheitliche Situation in Deutschland gestalte, welche Maßnahmen sinnvoll seien und was beachtet werden solle.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 18 Mitzeichner fand und in sieben Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Im Geschäftsbereich des BMG befindet sich bereits eine Reihe von Behörden, deren Aufgabe der Gesundheitsschutz und die Prävention von Krankheiten ist. Mit dem Robert Koch-Institut (RKI) existiert ein breit aufgestelltes und weit über den nationalen Rahmen renommiertes Public-Health-Institut für Deutschland. Sein Ziel ist, die Bevölkerung vor Krankheiten zu schützen und ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Das RKI sammelt Daten zu nicht-übertragbaren Krankheiten, Infektionskrankheiten und biologischen Gefahren. Darauf basierend entwickelt es konkrete Empfehlungen und Präventionskonzepte. Es wendet sich dabei nicht ausschließlich an die



Fachöffentlichkeit, sondern auch - wie gerade jetzt in der Pandemie - direkt an die breite Öffentlichkeit. Hier sind zum Beispiel die regelmäßigen Pressekonferenzen des Präsidenten gemeinsam mit dem Bundesminister für Gesundheit anzuführen.

Zudem betreibt das RKI – zusammen mit dem Statistischen Bundesamt - das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <https://www.gbe-bund.de/gbe/>. Der Öffentlichkeit sind hier über drei Milliarden Zahlen und Kennziffern in Form von übersichtlichen Tabellen über die gesundheitliche Situation in Deutschland zugänglich.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ebenfalls ein breites Aufgabenspektrum und wendet sich direkt mit einem vielfältigen Informationsangebot an die Bevölkerung mit dem Ziel der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserhaltung.

Das BMG hat zudem mit dem Portal [www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de) ein Informationsangebot geschaffen, das qualitätsgesicherte Gesundheitsinformationen enthält und damit dem Ziel der zuverlässigen und verständlichen Vermittlung von gesundheitsbezogenem Wissen verpflichtet ist. Das Angebot dient dazu, die Gesundheitskompetenz und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in Gesundheitsfragen zu fördern.

Für die Bestellung eines "Bundesbeauftragten für Volksgesundheit" sieht der Petitionsausschuss angesichts der Vielzahl von Informationsangeboten seitens des Bundes für die breite Öffentlichkeit keine Notwendigkeit. Zudem wäre es nicht sachgerecht, ein Amt zu schaffen mit dem Anspruch, jederzeit über das gesammelte Wissen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der gesundheitlichen Situation der deutschen Bevölkerung zu verfügen. Der Fülle an Informationen und der Dynamik des Wissenstandes kann nur durch ein breites, qualitätsgesichertes, fortwährend aktualisiertes Angebot an Informationsquellen einerseits und durch die Förderung der Gesundheitskompetenz der Bürger anderseits entsprochen werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.